Boxheim.

Bestendtnüs

EEΔ. j. iiij. lb. hlr Martini. vnd dan zwisch der frauwen tag . 20. mltr korn . 20. mltr spelzen . 20 . mltr habern.

Wir Jacob Zeumer probst des Gotshaus Lorsch etc.

Jn disem brief verleihet gemelter probst, Heinrich Boxheimern, Anna seiner hausfr. vnd Wendel Schneidern, Velin Boxheimers selig dochterman. vnd Annen seiner hausfr. auch allen iren erben des Closters hoff zu Boxheim. sambt allem bauwen. vnd zugehörigen des Closters gütter. daselbst vnd zwantzig fünf jar lang.

Darumb sollen sie jerlich vf Martini acht tag vor od nach . 4. lb. hlr zu dißen zeit. zwischen den frauwen tagen . 20. mltr korn . 20. mltr spelzen. vnd . 20. mltr habern guter dörrer frucht. Wormbsermaß in des Closters sichern gewallt lüfern. vnd jedes jars im herbst . 14 . tag mit ein vierspendig wagen sich gebrauchen lassen. Auch jerlich ein gutten wag mit hew. ein gutten wagen mit brennholtz. gen Wormbs in hofhalt. wo nit gen Lorsch zufüren. od mit gebürlichem gelt bezalen. Alle bau bemelts vnsers hofs. Alls haus. ~~haus~~. stell. sollen sie in gut bau vf iren cost halltung. auch alle zaun . gräb vmb den hoff vnd güt in vnclagbaren bau stellen vnd befridig

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
HEIDELBERG
HESSEN
Hessisches Landesarchiv
HESSEN
Staatliche Schlösser
und Gärten Hessen
UNESCO
Organisation der
Vereinten Nationen für
Bildung, Wissenschaft,
Kultur und Kommunikation
Kloster Lorsch
Welterbestätte
seit 1991
© Hessisches Staatsarchiv Darmstadt
http://archivum-laureshamense-digital.de/view/sad_c1a_nr_17/0451